

Antragsteller/in	Pro Familia Waiblingen, Kreisdiakonieverband Rems-Murr, DRK Kreisverband Rems-Murr e.V., Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz	
Antrag / Betreff	Erhöhung des bisherigen Zuschusses für die Opferberatungsstelle	
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag	<input type="checkbox"/> Nicht-finanzwirksamer Antrag
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input checked="" type="checkbox"/> Aufwand	<input type="checkbox"/> Reduzierung <input type="checkbox"/> Investitionen <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Auszahlung
	um 36.800 €	
Deckungsvorschlag (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)	Die Zuschusserhöhung für den beantragten Zuschuss muss aus Kreisumlagemitteln finanziert werden.	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2021 <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Hintergründe / Begründung	<p>Ein Kernstück der Konzeption des Rems-Murr-Kreises gegen häusliche Gewalt ist die dezentrale Opferberatung. Diese wird in einer einzigartigen und modellhaften Kooperation von vier Trägern gleichzeitig erbracht. Das Modell sieht vor, dass in jedem der fünf Polizeireviere des Landkreises eine Beratungsstelle die Beratung von Opfern in Fällen häuslicher Gewalt übernimmt.</p> <p>Die Beratungsarbeit wird mit je einer Personalkapazität von 10 % einer Vollkraft durch eine Beraterin erbracht, die mit ihrer restlichen Personalkapazität für ein weiteres Beratungsangebot der beteiligten Träger arbeitet. Die Opferberatung hat daher für alle fünf Polizeireviere insgesamt einen Umfang von 50 % einer Vollkraft.</p> <p>Aufgrund gestiegener und derzeit stabil hoher Fallzahlen beträgt der tatsächliche Arbeitsumfang aktuell 70 % einer Vollkraft.</p>	

	<p>Dieser berechnet sich ausschließlich aus den Beratungskontakten, sowie der notwendigen Kooperationen. Andere Tätigkeiten, wie Präventionsarbeit, sind hierbei noch nicht berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund der Rahmenbedingungen beantragen die Träger eine Aufstockung der Opferberatung im Rems-Murr-Kreis um 40 % auf insgesamt 90 % einer Vollkraftstelle, so dass die fünf Standorte mit jeweils 18 % Personalkapazität ausgestattet sind.</p> <p>Dies würde für den Landkreis eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses um 36.800 Euro bedeuten.</p>
--	---

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>	<p>Das Modelljahr sowie die dreijährige Projektphase in den Jahren 2006 bis 2008 ermöglichten der Opferberatung einen guten Start. Die Finanzierung in dieser Start- und Projektphase wurde durch eine Vielzahl an Unterstützerinnen und Unterstützern ermöglicht: Rems-Murr-Stiftung, Landesstiftung Opferschutz, Initiative Sicherer Landkreis e.V., Kreisagenda 21, Landesstiftung Opferschutz, KSK, Lions-Club-Waiblingen, Stadt Waiblingen, Stadt Backnang, Stadt Fellbach und die regionale Presse.</p> <p>Bis 2008 konnte dadurch die Opferberatung mit einer 45%-Stelle aus diesen Spenden und dem Sponsoring finanziert werden.</p> <p>Eine Fortsetzung der Finanzierung der Opferberatung auf Spendenbasis war ab 2009 nicht mehr möglich, da die o.g. Sponsoren lediglich die Anschubfinanzierung geleistet und sich von einer möglichen Regelfinanzierung distanziert haben. Um die Opferberatung dennoch dauerhaft im Rems-Murr-Kreis etablieren zu können, wurde im Sozialausschuss am 15.09.2008 (Drucksache 108/2008) die Regelfinanzierung in Höhe von 40.000 Euro als freiwilliger Zuschuss durch den Landkreis beschlossen.</p> <p>Der Zuschuss für die Opferberatung wurde letztmalig im Jahr 2018 von 43.000 Euro auf 50.000 Euro wegen höherem Personalbedarf angepasst.</p> <p>Die Opferberatung leistet einen unabdingbaren Beitrag zum effektiven Opferschutz bei häuslicher Gewalt und hat sich im Rems-Murr-Kreis fest etabliert. Das Konzept wurde der Verwaltung vorgestellt, ist valide und überzeugend.</p> <p>Aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie ist eine Erhöhung des Beratungsbedarfes gut nachvollziehbar.</p> <p>Die Verwaltung schätzt die Arbeit der Opferberatung und sieht diese gerade aktuell als unverzichtbar an. Infolge der Corona Pandemie hat die Dringlichkeit dieses Beratungsangebotes an Bedeutung gewonnen.</p> <p>Daher wird die Erhöhung um 36.762,43 Euro (40% VZÄ) auf 86.762,43 Euro befürwortet. Angesichts der Risiken für den Kreishaushalt, die gleichermaßen mit der Corona Pandemie verbunden sind, empfiehlt die Verwaltung aber eine Befristung der Zuschusserhöhung auf 3 Jahre vor.</p>
-------------------------------------	--

Beschluss- empfehlung	Der Zuschuss an die Opferberatung wird im Planansatz ab dem Haushaltsjahr 2021 - befristet für 3 Jahre - um 36.762,43 Euro auf dann 86.800 Euro erhöht.